Wetteraukreis
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachstelle Eingliederungshilfe Leistung
Eingliederungshilfe an Schulen

Wetteraukreis

Antrag auf einen Integrationsplatz in einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Eingliederungshilfe nach §§ 22, 22a und 35a SGB VIII
in Verbindung mit §§ 90, 99 SGB IX i.V.m. §§ 26 HKJGB
unter Anwendung der hessischen Vereinbarung vom 01.08.2014
zur Integration von Kindern mit Behinderung
vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder

An
Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachbereich Jugend und Soziales
3.3.5 Eingliederungshilfe Leistung
Eingliederungshilfe an Schulen
Europaplatz
61169 Friedberg

Datum

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus!
Auf Seite 1 sind nur das Datum, Erst- oder Folgeantrag und eventueller Schulrückstellungsbeschluss anzugeben.
Ab Seite 2 erbitten wir Ihre Angaben in den farbig unterlegten, grau umrahmten Feldern. Wir bitten um Bearbeitung mit Computer (beschreibbare PDF-Datei).

☐	Erstantrag
☐	1. Folgeantrag
☐	2. Folgeantrag
☐	3. Folgeantrag

Beginn ab		Weiterführung ab	
Voraussichtliches Ende			
Im Kindergartenjahr	20 / 20		
Voraussichtliche Einschulung ab Schulj.	20 / 20		
Schulzurückstellungsbeschluss vom			

- Blau umrahmte Felder werden von der Kindertageseinrichtung ausgefüllt. -

Für das Kind (Vor-, Zuname)				Geboren am			
in der Kindertageseinrichtung				Betreute Altersspanne			
in der Stadt / Gemeinde							
Träger							
Aufnahme ist erfolgt am		ist geplant ab					
Betreuungszeit	W.-Std	W.-Tage		von		bis	Uhr
beantragte Fachkraftstunden	Regelbedarf (Std.)			Einzelfallregelung			

Der Antrag umfasst		Seiten
A ■■	Rahmen- und Kontaktdaten der Beteiligte ■ Kind, Eltern / Sorgeberechtigte, ■ Kindertageseinrichtung / Träger	2 bis 3
B ■	Antrag des / der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertret auf einen Integrationsplatz für ihr Kind mit Behinderung oder für ihr von Behinderung bedrohtes Kind; bitte unterschreiben Sie auf Seite 5!	4 bis 5
C ■	Antrag von Träger und Leitung der Kindertageseinrichtung auf Gewährung zusätzlicher Fachkraftstunden in einer Betreuungsgruppe zum Ausgleich des behinderungsbedingten Mehraufwandes; ***bitte unterschreiben Sie auf Seite 10!***	6 bis 10

Dem Antrag sind beizufügen
1. ■ Erklärungen zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht, falls erforderlich (Vordruck)

A Rahmen- und Kontaktdaten von Eltern/Sorgeberechtigten/gesetzlichen Vertretern auszufüllen

A 1 Angaben zum Kind mit (drohender) Behinderung

Nachname, Vorname (bitte alle Namen/Vornamen angeben)	
Geschlecht / Geburtsdatum / -ort	
Postanschrift (Straße , Nr. / Postleitzahl / Ort)	
Art der (drohenden) Behinderung	
Grad der Behinderung	(Falls ja, bitte Kopie des Ausweises beifügen)
Pflegegrad	☐ Keine ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5
	(Falls ja, eine Kopie des Pflegegutachtens beifügen)
Derzeitiger Aufenthalt bei	☐ Mutter ☐ Vater ☐ Verwandte ☐ Pflegefamilie ☐ Sonst.
Gerichtliche Sorgerechtsregelung	☐ nein ☐ ja ☐ eingeleitet
Datum der Sorgerechtsregelung	
Zuständiges Amtsgericht / Aktenzeichen	
Krankenversicherung, Straße, PLZ, Ort	
Muttersprache	
Zugezogen am	von
Staatsangehörigkeit	
Ausländerrechtlicher Status	
Aufenthaltgenehmigung (Kopien beifügen)	Befristet bis

A 2 Angaben zur Mutter

Vor- und Zuname	
Postanschrift (Straße, Nummer, PLZ, Ort)	
Tel.-Nr. für Rückfragen	
E-Mail-Adresse und Fax-Nummer	
sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein

A 3 Angaben zum Vater

Vor- und Zuname	
Postanschrift (Straße, Nummer, PLZ, Ort)	
Tel.-Nr. für Rückfragen	
E-Mail-Adresse und Fax-Nummer	
sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein

A 4 Gegebenenfalls Angaben zu weiteren Personen, bei denen das Kind seinen derzeitigen Aufenthalt hat

Name der Pflegeeltern, Verwandten, etc.	
Postanschrift (Straße, Nummer, PLZ, Ort)	
Tel.-Nr. für Rückfragen	
E-Mail-Adresse und Fax-Nummer	
sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein

A 5 Gegebenenfalls Angaben zum gesetzlichen Vormund

Vor- und Zuname		
Postanschrift(Straße, Nr. /Postleitzahl/Ort)		
Tel. -Nummernfür Rückfragen		
E-Mail-Adresse		

Von Kindertageseinrichtung/vom Träger auszufüllen

A 6 Angaben zur Kindertageseinrichtung

Name			
aktuelle Betriebserlaubnis gültig seit			
Postanschrift (Straße, Nr. /Postleitzahl/Ort)			
Leitung (Vor-/Zuname, Qualifikation)			
Telefon-Nr., Fax-Nr.			
E-Mail-Adresse			
RegulärеÖffnungszeiten			

A 7 Zuständige Fachkraft in der Kita für Durchführung von Integration und Hilfeplanung

Vor- und Zuname	
Ausbildung	
Zusatzqualifikation(en)	
Arbeitsbeginn in Kita (Datum)	
Vertragliche Vereinbarung für das unter A1 genannte Kind (Datum)	
Wer ist für die Dokumention Anwesenheit/den Hilfeplan zuständig?	
Angaben zur zusätzlicheingesetzten Fachkraft, falls abweichend von zuständiger Fachkraft	
Vor- und Zuname	
Arbeitsbeginn in Kita (Datum)	
Anmerkungen	

A 8 Angaben zum Träger der Kindertageseinrichtung

Träger, gfls. Rechtsform		
Ansprechperson (Vor- und Zuname, Funktion)		
Postanschrift (Straße, Nr. / Postleitzahl / Ort)		
Telefon-Nummer		
E-Mail-Adresse		
Geldinstitut		
Kontoinhaber		
IBAN /BIC		
Verwendungszweck		

B Antrag des / der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter auf einen Integrationsplatz für das unter A1 genannte Kind mit Behinderung oder für das unter A1 genannte von Behinderung bedrohte Kind:

Vor- und Zuname des Kindes:

B 1 Begründung der Antragstellung der Eltern

Bitte begründen Sie den Antrag und legen Sie dar, weshalb aus Ihrer Sicht ein Integrationsplatz für das Kind notwendig ist und in welchen Lebensbereichen ein behinderungsbedingter Mehraufwand besteht (Nahrungsaufnahme, Mobilität, Sprechen, soziale Kompetenzen, Integration in Gruppe, Wahrnehmung, Auffassungsgabe, etc.).

B 2 Einschätzung des zusätzlichen Aufwandes an Fachkraftstunden

Wie viele zusätzliche Fachkraftstunden sind aus Ihrer Sicht erforderlich?

Altersgruppe	Regelstundenbedarf nach hessischer Rahmenvereinbarung	Einzelfall-Regelung erforderlich*; Begründung
1 bis unter 3 Jahre	☐ 13 Std. je Woche	
3 Jahre b. Schuleintritt	☐ 15 Std. je Woche	

* Es erfolgt eine ergänzende Einzelfall-Prüfung der für Integrationsmaßnahmen in Kitas (Beobachtung und evtl. Gesamtplankonferenz)

B 3 Frühere Kindertageseinrichtung(en)

von	bis	Name der Einrichtung

B 4 Bisherige Fördermaßnahmen hinsichtlich des Mehrbedarfs

Frühförderstelle, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie etc.

von (Datum)	bis (Datum)	Name der Einrichtung / Praxis

B 5 Angaben zu bisherigen und geplanten diagnostischen Abklärungen;

aktuelle Arzt-/Therapeutenberichte oder Gutachten müssen beigefügt werden

Zeitpunkt	Unterlagen beigefügt	Klinik, Facharzt- oder Therapiepraxis, Frühförder,-Beratungsstelle etc.
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	

B 6 Erklärung des/der gesetzlichen Vertreters (Eltern oder andere Sorgeberechtigte) unter A 2 bis A 5 für das unter A 1 genannte Kind

Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, Mitwirkungs- und Informationspflicht

Wir versichern /ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung maßgebend sind (insbes. Kita- und/oder Wohnungswechsel, unverzüglich und unaufgefordert schriftlich dem Fachbereich Jugend und Soziales des Wetteraukreises, Fachstelle Eingliederungshilfe Leistungen mitzuteilen.

Kommen wir/komme ich meiner Mitwirkungspflicht nicht nach, kann dies zur Ablehnung des Antrages bzw. zur Einstellung bereits gewährter Leistungen führen (§ 66 SGB I) . Uns/mir ist bekannt, dass nach § 263 Strafgesetzbuch bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben außerdem eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges möglich ist und zu Unrecht bezogene Leistungen zu erstatten sind.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Wetteraukreis als Träger der Eingliederungshilfe

Im Rahmen unserer/meiner Mitwirkungspflicht nach dem Sozialgesetzbuch I (§§ 60 - 67 SGB I) sind wir/bin ich verpflichtet, Ärzte und andere heilberuflich Tätige, die das unter A 1 genannte Kind behandeln oder behandelt haben, auf Anforderung von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der zuständigen Dienststellen des Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamts zu entbinden soweit dies für die Gewährung der Hilfe erforderlich ist; siehe Vordruck "Schweigepflichtentbindung".

Entbindung der unter A 6 genannten Kindertageseinrichtung von der Schweigepflicht gegenüber dem Wetteraukreis als Träger der Eingliederungshilfe

Des Weiteren entbinden wir /entbinde ich die unter A 6 benannte Kindertageseinrichtung gegenüber der zuständigen Dienststellen des Jugend- und Gesundheitsamts von der Schweigepflicht hinsichtlich der personenbezogenen Informationen, die bei der erforderlichen Überprüfung des individuellen behinderungsbedingten Mehraufwands vor Beginn oder im Verlauf der Integrationsmaßnahme samt individueller Festsetzung der Fachkraftstunden, die für das unter A1 genannte Kind benötigt werden.

Weiterleitung des Antrages sowie personenbezogener und medizinischer Informationen zwischen den Dienststellen des Wetteraukreises und der unter A 6 genannten Kindertageseinrichtung

Wir erklären uns/ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieser Antrag und die (von Dritten) vorgelegten medizinischen Unterlagen, Entwicklungsberichte gemäß den Vorgaben nach SGB VIII § 64 sowie SGB X §§ 67d u. 69 SGB X zwischen den zuständigen Dienststellen des Jugend- und Gesundheitsamtes im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens weitergeleitet werden.

Gleichfalls sind wir/bin ich damit einverstanden, dass die vom Gesundheitsamt erstellte sozialmedizinische Stellungnahme den zuständigen Dienststellen des Jugendamts sowie der Leitung und dem Träger der unter A 6 benannten Kindertageseinrichtung weitergegeben wird.

Zuständige Dienststellen des Wetteraukreises

Wir stimmen zu/ich stimme zu, dass die hier genannten Dienststellen Informationen im Rahmen des Antrags-und Bewilligungsverfahren, wie unter B 6 dargestellt, erhalten und weitergeben. – Bitte kreuzen Sie an.

Wetteraukreis Fachbereich Jugend und Soziales Fachstelle Eingliederungshilfe Leistung Fachstelle Familienförderung	☐ Sachbearbeiter/in für Integrationsmaßnahmen in Kitas Bedarfsermittlung, Durchführung Gesamtplanverfahren, Antragsbearbeitung ☐ Kindertagestätten-Fachaufsicht Prüfung der Voraussetzungen in der Kindertageseinrichtung für die Durchführung der Integrationsmaßnahme
Wetteraukreis Fachdienst Gesundheit	☐ Fachstelle Kinder,- Jugendgesundheit und Prävention Feststellung der Anspruchsberechtigung

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter (Eltern/Sorgeberechtigte oder des Vormundes), siehe A2 bis A5

C Antrag des Trägers und der Leitung der unter A 6 benannten Kindertageseinrichtung auf Gewährung zusätzlicher Fachkraftstunden in einer Betreuungsgruppe zum Ausgleich des behinderungsbedingten Mehraufwandes

für die Durchführung der Integration des Kindes mit (drohender) Behinderung:

Vor- und Zuname des Kindes:

C 1 Rahmenbedingungen der Integrationsmaßnahme

Die Aufnahme in die Einrichtung ist erfolgt am		geplant ab			
Die Integrationsmaßnahme soll beginnen am		wird fortgesetzt ab			
Die Fachkraft gemäß A 7 für Durchführung und Hilfeplanung in der Kindertageseinrichtung	ist tätig seit				
	wird tätig ab				
Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt		Wochenstunden (vertraglich vereinbart)			
das heißt Betreuung an Anzahl Wochentagen		von		bis	Uhr
tägliche Anwesenheitszeiten (Uhrzeiten)		von		bis	Uhr
mit Mittagsversorgung an Anzahl W.-Tagen					
in der Betreuungsgruppe (Nr., Name)					
Es handelt sich um den Gruppentyp	☐ Kinder unter 3 Jahre ☐ Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt ☐ Altersmischung				
maximale Anzahl der Kinder in der Gruppe	vor der beantragten I-Maßnahme				
	während der beantragten I-Maßn.				
Darunter Anzahl weiterer Kinder mit einem Integrationsplatz in der Gruppe; bitte nur das Aktenzeichen des Bescheids bzw. Antragsdatum eintragen eintragen (keine Namen!)		1. 2. 3. 4.			
Zusatzraum für pädagogische Förderung ist	☐ vorhanden	☐ nicht vorhanden			
Barrierefreier Zugang ist gegeben für	☐ Zugang zur Kita ☐ Gruppenraum	☐ Essbereich ☐ Sanitärbereich			

Die aktualisierte Gruppen- und Personalberechnung ist dem Antrag als Anlage beigefügt bzw. wird per eMail als Excel-Datei an die Kindertagesstättenfachberatung übersandt.

C 2 Einschätzung der Höhe des Mehraufwandes (Stunden je Woche)

Aus unserer Sicht ist folgende Anzahl an zusätzlichen Fachkraftstunden erforderlich, siehe hierzu die Beschreibung von Stärken, Unterstützungsbedarf, Verhalten unter C 3. (bitte entweder Regelstunden oder Einzelfallregelung)

Altersgruppe/ Stunden je Woche	Regelstundenbedarf	Einzelfall-Regelung *	
		Weniger, und zwar	Mehr, und zwar
1 bis unter 3 Jahre	☐ 13 W.-Stunden	☐ W.-Stunden	☐ W.-Stunden
3 Jahre bis Schuleintritt	☐ 15 W.-Stunden	☐ W.-Stunden	☐ W.-Stunden

* Es erfolgt eine ergänzende Prüfung durch die Fachstelle Eingliederungshilfe Leistungen, die hierzu weitere Informationen zum Kind in der Kita ermittelt.

C 3 Beschreibung von Fähigkeiten und Stärken, Verhaltensweisen und Unterstützungsbedarfen sowie Förderansätzen in folgenden Lebensbereichen für das unter A 1 genannte Kind. Welche konkreten Maßnahmen sollen die Teilhabe ermöglichen? (Stichworte!)

Lebenspraktischer Bereich (Essen, Schlafen, An- und Ausziehen etc.)

Soziale Kompetenz (Formen der Kontaktaufnahme, Regelung von Auseinandersetzungen, Vorhandenes Regelverständnis, Zurechtfinden im Tagesablauf etc.)

Sprache und Kommunikation (Äußerung von Bedürfnissen und Gefühlen, Sprachverständnis, Wortschatz, Satzbau, aktives Sprechen, passives Zuhören, Gebrauch von Gestik, Mimik etc.

Auffassungsgabe, Konzentration, Ausdauer (Reaktion auf An- und Aufforderungen, Merkfähigkeit, Dauer von Spielsequenzen etc.)

Spielverhalten (Gestaltung von Spielsituationen, Ideen zum Spielen, Organisation und Durchführung von Spielideen, Verhalten bei angeleiteten Spielen, Motivationsbereitschaft, etc.)

Bewegungsfähigkeit – Grobmotorik (Fortbewegung, Bewegungsfähigkeit einzelner Körperteile, Fähigkeit, eigene körperliche Grenzen zu erkennen und Gefahren einzuschätzen, Vorhandensein von Schutzreflexen, Ausführung von Bewegungen mit (un-)angemessenem Kraftaufwand etc.)

Feinmotorik (Fertigkeiten wie Malen, Kneten, Schneiden, Klatschen, Falten, Durchführung feinmotorischer Abläufe mit angemessener Kraftdosierung, koordinierter Einsatz beider Hände, Einsatz des Pinzettengriffs etc.)

Emotionalität (kennzeichnende Grundstimmung, Fähigkeit Gefühle zu identifizieren und zu äußern, etc.)

Zusammenleben in der Gruppe (angenommen werden durch andere Kinder, ins Spiel einbezogen werden durch andere Kinder etc.)

Sonstiges

C 4 Wichtige Hinweise für Träger und Leitung der Kindertageseinrichtung

Neben den gesetzlichen Vorgaben ist die hessische Vereinbarung (Hess. VI) vom 01.08.2014 zur „Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ Grundlage für die Durchführung der Integrationsmaßnahme. Der Wetteraukreis hat seinen Beitritt zu dieser Vereinbarung erklärt, sodass deren Regelungen entsprechend Anwendung finden.

Erstellung eines Gesamtplanes gemäß § 117 SGB IX gemäß Punkt 3.1 Hess.VI

1. Für das unter A 1 genannte Kind wird durch den Wetteraukreis als Träger der Eingliederungshilfe ein Gesamtplan mit Zielsetzungen und Fördermaßnahmen sowie bewilligten Fachkraftstunden erstellt und schriftlich dokumentiert; er wird den Beteiligten (Erziehungsberechtigten, gesetzlichen Vertretern, Kindertageseinrichtung, den zuständigen Dienststellen beim Jugend- und Gesundheitsamt) zur Kenntnis gegeben.

   Der Gesamtplan wird in der Regel jährlich fortgeschrieben. Zur Vorbereitung berichtet der Leistungserbringer in der Regel jährlich über die erbrachten Leistungen sowie über die erreichten bzw. nicht erreichten Ziele im Rahmen eines Hilfeplanes (siehe Qualitätsstandards).

Zusätzliche Fachkraftstunden zum Ausgleich des behinderungsbedingten Mehrbedarfs

2. Zur Sicherstellung der zusätzlichen Hilfen sind für jedes Kind mit (drohender) Behinderung über drei Jahren im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten.
   Zur Sicherstellung der zusätzlichen Hilfen sind für jedes Kind mit Behinderung unter drei Jahren im Regelfall 13 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche vorzuhalten; Punkt 5.1 Hess. VI

3. In begründeten Einzelfällen kann gemäß Punkt 3.1 Hess. VI vom Regelstundenbedarf abgewichen werden. Dies ist im Vorfeld mit den an der Förderung und Therapie des Kindes Beteiligten zu beraten und im Gesamtplan mit Begründung festzuhalten. Die Feststellung des des individuellen Bedarfs erfolgt mittels einer Beobachtung in der Kita. Im Anschluss wird bei Bedarf eine Gesamplankonferenz mit allen Beteiligten durchgeführt.

Sicherstellung von Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung

4. Die vom Leistungserbringer vorzuhaltenden Qualitätsstandards sind zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern vor Ort verbindlich festzulegen. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung des Raumprogramms gemäß Punkt 4.3 Hess. VI, der Gruppengrößen gemäß Punkt 4.5 Hess. VI, des Personalschlüssels gemäß Punkt 4.6 und 5.1 Hess. VI, des Fachkraftgebotes Punkt 5.2 Hess. VI sowie die abgestimmte Zusammenarbeit mit allen an der Betreuung, Förderung und Therapie Beteiligten analog Punkt 3.3 Hess. VI. Sofern diese bei der Fachstelle Familienförderung noch nicht vorliegt, ist eine pädagogische Konzeption betreffend Durchführung von Integrationsmaßnahmen beizufügen.

5. Der Träger der Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, seine pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter fortzubilden. Dabei ist die Teilnahme an geeigneten sozialpädagogischen und heil- oder behindertenpädagogischen Fortbildungsveranstaltungen sowie an praxisbegleitenden Beratungsangeboten einschließlich Teilnahme am Arbeitskreis Integration sowie sonstige Fachberatung erforderlich. Hierüber sind Nachweise zu führen und dem Träger der Hilfe vorzulegen (Punkt 4.4 Hess. VI).

6. Im Rahmen des Gesamtplans ist zum Ende jedes Förderjahres und mit Ende der Integrationsmaßnahme ein Hilfeplan zu dem unter A 1 genannten Kind vorzulegen, der Auskunft über den Verlauf der Maßnahme, die Entwicklung des Kindes, die Zielerreichung und weitere Förderschritte gibt.

C 5 Erklärung des Trägers und Leitung der Kindertageseinrichtung

Wir haben die Hinweise unter C 4 zur Kenntnis genommen. Die zugrunde liegende hessische Vereinbarung (Hess. VI) vom 01.08.2014 einschließlich dazu eingegangener Hinweise und Empfehlungen werden beachtet.
Die Fortbildungsnachweise sowie die Hilfepläne / Entwicklungsberichte werden dem Wetteraukreis, Fachstelle Eingliederungshilfe Leistungen jährlich spätestens zum 30.04. vorgelegt.
Als Teil des Antrages und wesentliche Voraussetzung zur Bewilligung der Integrationsmaßnahme wird die aktualisierte Gruppen- und Personalbedarfsberechnung für die Gesamteinrichtung nach Aufforderung der zuständigen Kindertagesstätten-Fachaufsicht per E-Mail als Excel-Datei übermittelt.

Die pädagogische Konzeption bezüglich der Durchführung von Integrationsmaßnahmen in der Einrichtung

☐	liegt vor seit		☐	ist dem Antrag beigefügt	☐ wird nachgereicht zum

Schutz von medizinischen, persönlichen und Sozialdaten beim Austausch von Informationen und Unterlagen zwischen Dienststellen des Wetteraukreises und der Kindertageseinrichtung als Leistungserbringer

Wir sind informiert, dass die Kindertageseinrichtung von den Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertretern gegenüber den zuständigen Dienststellen des Wetteraukreises als Träger der Eingliederungshilfe von der Schweigepflicht entbunden wurde, siehe B 6, Abs. 3. Dies gilt für personenbezogene Informationen, die im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für die Feststellung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs und der erforderlichen zusätzlichen Fachkraftstunden für das unter A 1 genannte Kind erforderlich sind. Wir erklären, mit allen Informationen und Unterlagen, die zwischen den Dienststellen des Wetteraukreises und uns ausgetauscht werden, gemäß der Vorgaben nach SGB VIII § 64 sowie SGB X §§ 67d und 69 vertraulich umzugehen und sie vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die im Antrag sowie in fallbezogenen Unterlagen dokumentierten Daten und Informationen als Grundlage der Bewilligung und Leistungserbringung gemäß den Vorgaben nach SGB VIII § 63 sowie SGB X §§ 67 ffin einer Anlage zur automatisierten Datenverarbeitung gespeichert werden.

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben im Antrag. Über personelle Veränderungen, informieren wir die Fachstelle Eingliederungshilfe Leistungen unverzüglich.

Ort, Datum	Stempel/Unterschrift Leitung der Kindertageseinrichtung
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Einrichtungsträgers

Informationen zum Datenschutz

Wetteraukreis

Der Wetteraukreis verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung Ihrer Angelegenheit. Sie sollen wissen, welche Daten auf welche Weise bei uns verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen zustehen. Wir halten uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) sowie weiteren spezialgesetzlichen Regelungen.

Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist ...

- Artikel 6 DSGVO
- §§ 61 ff. SGB VIII
- Aufgaben der Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII, §§ 86 ff. SGB VIII (örtliche Zuständigkeit), §§ 89 ff. SGB VIII (Kostenerstattungsverfahren), §§ 90 ff. SGB VIII (Kostenbeitrag) sowie Aufgaben der Sozialhilfe nach §§ 53, 54 SGB XII und §§ 55, 56 SGB IX (Eingliederungshilfen)

Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur rechtmäßigen Abwicklung Ihrer Angelegenheit erforderlich ist.
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:

- Abwicklung Ihres Antrags
- Zur Durchführung der Aufgaben der Jugendhilfe und der Sozialhilfe
- Prüfung der örtlichen Zuständigkeit
- Abwicklung von Kostenerstattungsverfahren
- Berechnung von Kostenbeiträgen

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken erfolgt nur in rechtlich begründeten Fällen.

Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist...

- gesetzlich vorgeschrieben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) im Sozialgesetzbuch Achtes und Zwölftes Buch

Eine Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten hat folgende Auswirkungen:

- Beantragte Leistung kann ggf. nicht gewährt werden
- Rechtliche Folgen

Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur in rechtlich begründeten Fällen. Folgende Ihrer personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit an u. a. Empfänger weitergeleitet:

Art der Daten:

- Name und Anschrift, persönliche und fallbezogene Daten

Empfänger:

- In rechtlich begründeten Fällen (etwa Jugendhilfeeinrichtungen, ggf. Familienkasse, ggf. Landeswohlfahrtsverband, ggf. Rententräger, ggf. Krankenkasse, ggf. Amtsvormundschaft, andere/r Kreis/Stadt/Gemeinde, ggf. überörtlicher Träger)

Rechtsgrundlage:

- Sozialgesetzbuch Achtes, Neuntes, Zehntes und Zwölftes Buch

Speicherdauer, Löschung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bzw. sobald die Daten nicht mehr benötigt werden oder sobald Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird.

Informationen zum Datenschutz

Ihre Rechte

Sie haben u. a. gemäß Art. 15 ff DS-GVO und §§ 31 ff. HDSIG das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten; Berichtigung unrichtig gespeicherter Daten; Löschung, sofern Ihre Daten nicht mehr benötigt werden; Einschränkung der Verarbeitung, z. B. für eine Überprüfung der Richtigkeit der gespeicherten Daten und Widerspruch.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ebenso haben Sie das Recht auf...

Zugang zur behördlichen Datenschutzbeauftragten
Kontakt: E-Mail datenschutz@wetteraukreis.de oder
Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
Kontakt: **Der Hessische Datenschutzbeauftragte,** Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Unsere Kontaktdaten

„Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO ist
Kreisausschuss des Wetteraukreises
vertreten durch Herrn Landrat Jan Weckler
Europaplatz
61169 Friedberg
Telefon: 06031 83-0
E-Mail: info@wetteraukreis.de

Fachdienst Beratung und Förderung
Fachstellen:

Beratungsstelle für Kinder Jugendliche und Eltern: 06031 – 83 3636
Jugendarbeit und Jugendgerichtshilfe: 060631 - 83 3310
Familienförderung: 06031 – 83 3301
Eingliederungshilfe für junge Menschen: 06031-83 3241
Eingliederungshilfe Leistungen: 06031-83 3631